

BastA!

Basels starke Alternative

WAHLEN

EINE STARKE LINKE STIMME FÜR BASEL: OLIVER BOLLIGER FÜR DEN REGIERUNGSRAT!



BastA! Regierungsratskandidat Oliver Bolliger,
Foto: Nils Fisch

Basel braucht eine Politik, die die Menschen ins Zentrum stellt, die radikal menschlich ist – und genau das verkörpert Oliver Bolliger. Mit seiner Erfahrung, seiner Leidenschaft und seinem Engagement ist er der ideale Kandidat, um die drängenden sozialen und ökologischen Herausforderungen unserer Zeit entschlossen anzugehen. Denn unser Kanton steht vor grossen Aufgaben: Die Klimakrise erfordert konsequentes Handeln, die wachsende soziale Ungleichheit muss gestoppt werden, und das Gesundheitswesen braucht mehr Solidarität und Menschlichkeit.

Oliver Bolliger kann das. Mit seiner klaren linken Haltung, seiner unverrückbaren Überzeugung für Gerechtigkeit und einer

beeindruckenden Erfahrung im Grossen Rat setzt er sich seit Jahren für die Menschen in Basel ein. Er hat bereits bewiesen, dass er mehrheitsfähige Lösungen finden kann, die konkrete Verbesserungen für die Bevölkerung bringen. Ob in der Gesundheits- und Sozialkommission oder in anderen Schlüsselpositionen: Oliver kämpft für eine Politik, die alle einschliesst und niemanden zurücklässt.

Für Oliver Bolliger ist Politik nicht nur ein Beruf. Als Sozialarbeiter hat er stets den direkten Kontakt zu den Menschen gesucht und bewahrt – er versteht die Anliegen der Menschen und setzt sie in konkrete politische Massnahmen um. Sein

weiter auf Seite 2

AZB
CH-4005 Basel
P.P. / Journal
POST CH AG
Mutationen an:
Postfach 225
4005 Basel

LET'S GO UMVERTEILUNG:
ERBSCHAFTEN GERECHT
BESTEUERN

SEITE 6



NEUE INITIATIVE:
ERBSCHAFTSSTEUER FÜR
BEZAHLBARES WOHNEN

GROSSRATSWAHLEN

Jetzt mit
TWINT
spenden



TERMINE

22. September

Abstimmungen (Parolen S. 3–5)

28. September

Demo: Zwischen uns keine Grenzen (Mehr Infos S. 7)

04–05. Oktober

150 Jahre Clara Ragaz Festival

Mehr Infos: hopefightlove.ch

20. Oktober

Gesamterneuerungswahlen und Wahlfest im Hirschenkeck

22. Oktober 19:00 Uhr

Mitgliederversammlung im Klyck, Kleinhüningerstrasse 205, 4057 Basel

1. November

Jassturnier im Lola, Lothringerstrasse 63, 4056 Basel

14. November

Koordination

Mehr Infos gibt's jeweils auf:

basta-bs.ch

Wahlkampftermine findest du auf

radikalmenschlich.ch

MITGLIED WERDEN

Als Mitglied erhältst du unseren Newsletter und 4 Mal im Jahr das BastA!-Bulletin gratis nach Hause geschickt. Zudem hast du das Recht, an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen, deine Meinung einzubringen und mitzubestimmen. Du erhältst auch jeweils eine Einladung zu den Koordinationssitzungen, die bei BastA! grundsätzlich für alle Mitglieder offen sind.

Deinen Mitgliederbeitrag legst du selber fest, Richtgrösse ist 1% des Nettoeinkommens, der Minimalbeitrag beträgt Fr. 10.– pro Monat respektive Fr. 120.– pro Jahr.

<http://basta-bs.ch/mitglied>

IMPRESSUM

Nr. 03/2024

Redaktion: Franziska Stier, Martin Flückiger, Andreas Suter, Till Kleisli, Lukas Romer

Layout & Bildredaktion:

Franziska Stier

Auflage: 1200 Druck: Rumzeis Basel

Herausgeber: Förderverein BastA!,

Rebgasse 1, Postfach, 4005 Basel

E-Mail: sekretariat@basta-bs.ch

Telefon: 061 / 691 16 31

Konto: IBAN CH22 0900 0000 4003 1244 5

REGIERUNGSRATSWAHLEN

unermüdlicher Einsatz für ein soziales und gerechtes Basel zeigt sich in jeder seiner politischen Entscheidungen.

Unser Kanton braucht Oliver Bolliger im Regierungsrat, weil wir eine entschlossene, solidarische Politik brauchen, die den Menschen dient – und nicht dem Profit. Wir brauchen eine ökologische, gerechte Zukunft, in der soziale und ökologische Verantwortung Hand in Hand gehen. Basel hat mit dem Ziel «Netto null 2037» bereits einen wichtigen Schritt getan, aber jetzt geht es darum, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzuführen – gerecht und nachhaltig. Mit Oliver haben wir die Garantie, dass dieser Weg konsequent verfolgt wird.

Die steigenden Lebenshaltungskosten und die zunehmenden sozialen Ungleichheiten erfordern mehr denn je eine starke linke Stimme im Regierungsrat. Oliver Bolliger steht für kostenlosen öffentlichen Nahverkehr, den Ausbau gemeinnütziger Wohnungen und eine bedarfsorientierte Gesundheitsversorgung, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientiert. Er steht für eine Politik, die bezahlbar, zugänglich und solidarisch ist. Und Oliver versteht, dass unsere Solidarität nicht an der Kantons- und Landesgrenze Halt macht.

Mit seinem Hashtag #OllifürAlle macht er deutlich: Er ist der Kandidat für alle

Menschen in Basel, besonders für jene, die oft übersehen werden. Seine Politik ist ruhig, sachlich und sozialistisch – nah bei den Menschen und entschlossen, die Gesellschaft gerechter und solidarischer, radikal menschlich, zu gestalten.

Es ist keine leichte Aufgabe, alle bisherigen Regierungsräte treten wieder an. Die Bürgerlichen haben sich zusammengerauft und treten in einem Fünferticket an. Mit Olli und gemeinsam mit unseren Partnerinnen SP und GRÜNE haben wir eine starke linke Antwort auf dieses Ticket.

BastA! ist das linke Ausrufezeichen der Basler Politik, und Oliver Bolliger ist unser Ruf nach einer gerechten, solidarischen und nachhaltigen Zukunft für Basel. Wir brauchen ihn im Regierungsrat.

Gemeinsam, stark und entschlossen – für Basel, für die Menschen, für unsere Zukunft!



Sina Deiss, Co-Präsidentin BastA!

REGIERUNGSRATSWAHLEN

**JETZT OLIVER
UNTERSTÜTZEN**

ZUSAMMEN MIT SP UND GRÜNEN #GEGENZUKUNFT

BastA!
Basels starke Alternative

#OLLIFÜRALLE
OLIVER BOLLIGER
IN DEN REGIERUNGSRAT

- ✓ für bezahlbares Wohnen
- ✓ für gerechten Klimaschutz
- ✓ für eine gute Gesundheitsversorgung
- ✓ für eine gemeinnützige Pharma



BVG-REVISION – EINE REFORM FÜR DEN FINANZMARKT, NICHT FÜR DIE MENSCHEN

BastA! kämpft klar für ein Nein zum BVG-Beschluss. Wir brauchen eine Rentenreform, die existenzsichere Renten schafft, die unbezahlte (Sorge-) Arbeit anerkennt und die nicht auf bessere Bedingungen am Finanzmarkt wettet und bis dahin die Erwerbstätigen zur Kasse bittet.

Nach der Rentenaltererhöhung der Frauen soll nun die zweite Säule durch höhere Beiträge und mehr Versicherte saniert werden. «Mit der Reform der beruflichen Vorsorge (BVG 21) sollen das Rentenniveau gesichert, die Finanzierung gestärkt und die Absicherung von Teilzeitbeschäftigten – und damit insbesondere von Frauen – verbessert werden», schreibt der Bundesrat. Doch ist diese Reform der richtige Weg?

Entgegen der Darstellungen des Bundes führt die BVG-Revision zu tieferen Renten bei Löhnen über 4000 Franken, und auch bei tieferen Löhnen kommt es nur gelegentlich zu Verbesserungen. Wer mehrere Jobs ausübt und dadurch die Eintrittsschwelle übersteigt, bleibt trotz Reform ausgeschlossen.

Zudem bekämpft die Reform die Ursachen von Altersarmut nicht. Sie zieht lediglich die Daumenschrauben derer an, die systemrelevante und schlecht bezahlte Arbeit leisten.

Im Kern ist die Reform eine Stärkung der Broker und des Finanzmarktes. Der k-Tipp schreibt, dass die Pensionskassen von den Einlagen über 20 Prozent für Versicherungsprämien und Verwaltungskosten sowie externe Vermögensverwalter abzweigen. «2022 lagen die Vermögens-

verwaltungskosten aller Kassen bei rund 6135 Millionen Franken. Dazu kommen rund 752 Millionen Franken, die an Versicherungen bezahlt werden», schreibt der k-Tipp. Das heisst, auf 40 Beitragsjahre fließen so pro versicherter Person gut 46'000 Franken in die Finanzindustrie statt aufs Alterssparkonto. Es ist also ein riesiges Geschäft mit unserer Altersvorsorge. Darum nimmt die Pensionskassenlobby auch 3,45 Millionen Franken für den Abstimmungskampf in die Hand.

Die Kernelemente der Reform:

- Senkung des Umwandlungssatzes von 6,8 auf 6 Prozent
- Der Koordinationsabzug als Sockelbetrag wird durch einen Prozentsatz von 20 Prozent bis 88'200 Franken Jahreseinkommen ersetzt

BVG-REVISION – VORLAGE IM ÜBERBLICK

	Status quo	BVG-Bschiss	
Umwandlungssatz Wie viel Rente man für das Kapital erhält	6.8 %	6 %	} Renten Kürzung um 12 % !
Eintrittsschwelle wann ist man in der Pensionskasse versichert?	Ab einem Jahreslohn von 22 050	Ab einem Jahreslohn von 19 845	
Koordinationsabzug Was ist alles in der Pensionskasse versichert?	Einkommen minus 25 725 Franken	20 % des Einkommens bis CHF 88 200	} Erhöhung der Lohnbeiträge um bis zu 9 %
Lohnbeiträge			
❖ 25 - 34 Jahre	7 %	9 %	
❖ 35 - 44 Jahre	10 %	9 %	
❖ 45 - 54 Jahre	15 %	14 %	
❖ 55 - 65 Jahre	18 %	14 %	

Mehr bezahlen, weniger Rente!

- Die Eintrittsschwelle wird von 22'050 Franken auf 19'850 Franken gesenkt
- Die Prozente der Lohnbeiträge werden auf zwei Klassen reduziert und prozentual etwas gesenkt, aber real um 9 Prozent erhöht.

Zur Abfederung der heftigen Auswirkungen der Reform wurden einige Ausgleichsmassnahmen für Personen ergriffen, die beim Inkrafttreten der Reform 50 Jahre und älter sind. Hier ist jedoch die Ausnahme fast die Regel:

- die 5 ersten Renten-Jahrgänge nach Inkraftsetzung der Reform: 200 Franken pro Monat
- die 5 nächsten Jahrgänge: 150 Franken pro Monat
- die 5 letzten Jahrgänge: 100 Franken pro Monat.

DIE AUSNAHMEN:

- Wer keine Rente bezieht oder beziehen kann, bekommt keinen Zuschlag. Das betrifft u.a. alle Personen, die nicht mehr aktiv versichert sind und nur über eine Freizügigkeitsleistung verfügen.
- Wer weniger als 15 Jahre in einer Pensionskasse versichert war, bekommt keinen Zuschlag. Das betrifft vor allem Frauen, die jahrelang zu wenig Einkommen hatten, um überhaupt versichert zu sein. Oder Selbständigerwerbende, die sich nur für wenige Jahre einer Pensionskasse angeschlossen haben.
- Schliesslich erhält den maximalen Zuschlag nur, wer die Bedingungen erfüllt und über ein Altersguthaben von maximal 220'500 Franken verfügt. Am Ende erhalten nur etwa 1,5 Prozent der Versicherten den maximalen Zuschlag und die Hälfte der Versicherten geht gänzlich leer aus, so der Schweizerische Gewerkschaftsbund.

ALTERSARMUT BLEIBT

Die Reform bindet tiefe Einkommen stärker in die BVG ein. Bei gleichzeitiger Senkung des Umwandlungssatzes für den obligatorisch versicherten Teil führt das jedoch nicht zu mehr Rente. Für viele tiefe Erwerbseinkommen erhöht sich das Einkommen im Alter gar nicht. Sie zahlen zwar (mehr) ein, erhalten aber, wenn sie trotz BVG und AHV auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind, nicht mehr Einkommen im Alter. Die Ergänzungsleistungen werden um die Erhöhung der BVG-Rente gekürzt. Diese Personen zahlen also während des Erwerbslebens neu Beiträge an eine Pensionskasse, ohne dass sich damit ihre finanzielle Situation im Alter verbessert, schreibt Michael Graff, ETH, in seiner Analyse zur Altersvorsorge.



Bild: frauenrenten.ch

DER ZEITDRUCK IST VORGESCHOBEN

«Mit 156 Milliarden Franken waren die Reserven in der zweiten Säule Ende letzten Jahres mehr als dreimal so hoch wie das Vermögen der AHV», schreibt der k-Tipp. Während Lebensversicherer und Pensionskassen mit unserem Altersguthaben in den letzten Jahren 5,4 Prozent Rendite erzielten, verzinsten sie unser Altersguthaben nur mit rund 2,4 Prozent. Auch der reale Umwandlungssatz der Pensionskassen sank deutlich. Rund 80 Prozent der Versicherten haben eine überobligatorische Versicherung. Dieses Geld ist nicht an den Umwandlungssatz von 6,8 Prozent gebunden, sodass gemäss Swiss-canto der durchschnittliche Umwandlungssatz bspw. für Männer im Alter von 65 Jahren von 6,25 Prozent im Jahr 2015 auf heute 5,31 Prozent gesenkt wurde. Zudem rechnen sie bereits jetzt mit einer höheren Lebenserwartung und tiefen Zinsen. Über diese Mechanismen, die effektiv Leistungs- bzw. Sozialabbau bedeuten, haben die Versicherer aktuell enorme Rückstellungen mit unseren Beiträgen gebildet.

ES BRAUCHT EINE LÖSUNG, ABER EINE GUTE.

Das Rentenproblem und besonders der Gender Pension Gap, die Rentenungleichheit zwischen den Geschlechtern, müssen grundlegend angegangen werden. Dafür braucht es eine rentenwirksame Anerkennung unbezahlter Arbeit. Diese Vorschläge existieren. Linke

und feministische Gruppen fordern seit langem die Einführung von Erziehungs- und Betreuungsgutschriften in der zweiten Säule. Schliesslich sind Erwerbsunterbrüche aufgrund von Kinderbetreuung und Sorgearbeit für die Familie von gesamtgesellschaftlichen Nutzen. Es kann nicht sein, dass die Zeche jene zahlen, die diese gesellschaftlich notwendige Arbeit leisten. Eine Stärkung und eine Erhöhung der AHV auf das verfassungsmässige existenzsichernde Niveau wäre ein weiterer wichtiger Schritt. Das Minimum, was von einer BVG-Revision zu erwarten wäre, wäre auch eine Beschränkung der Mittel, die die Finanzindustrie von unseren Geldern für sich selbst abzwackt. Immerhin vergolden sich die Versicherungen das Pensionskassengeschäft mit bis zu 10 Prozent der Erträge «als Entschädigung für das zur Verfügung gestellte Risikokapital». Es sollte doch erwartbar sein, dass mit so etwas Existenzuellem wie dem Renteneinkommen als Teil einer obligatorischen Versicherung, die eigentlich eine Sozialversicherung sein müsste, sorgsam und nachhaltig umgegangen wird.



Franziska Stier, Parteisekretärin BastA!

JA ZUR BIODIVERSITÄTSINITIATIVE

Wie vor jeder Umweltschutzinitiative wird auch dieses Mal, im Vorfeld der Biodiversitätsinitiative, von den bürgerlichen Medien und Verbänden ein sogenannter Stadt-Land-Graben heraufbeschworen. Allen voran auch dieses Mal: der Bauernverband.

Der Grundtenor ist immer derselbe: die ignorante Stadtbevölkerung habe keine Ahnung von der Realität. Die Landbevölkerung und insbesondere die Bauern (sic) hätten durch ihre tägliche Arbeit draussen als Einzige einen Bezug und ein Verständnis der Natur. Der Bauernverband ist bis heute jede Erklärung schuldig geblieben, inwiefern eine landwirtschaftliche Ausbildung und Erfahrung Kompetenzen im Naturschutz darstellen. Der Mieter*innenverband behauptet schliesslich auch nicht, all seine Mitglieder seien kompetenter als jede*r Architekt*in, schliesslich würden sie jeden Tag in einem Haus verbringen.

In der landwirtschaftlichen Ausbildung und Praxis spielt der Umwelt- und Naturschutz (wenn er nicht ein persönliches Interesse und Hobby ist) ausschliesslich eine Rolle in Bezug auf amtliche Richtlinien und Direktzahlungsprojekte. Diese wiederum sind Ergebnisse von politischen Tauziehen und nicht von wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen. Zum Beispiel besteht die Anforderung an direktzahlungsberechtigte Betriebe, 7% ihrer landwirtschaftlichen Nutzfläche als Biodiversitätsförderflächen (BFF) auszuweisen. Die Biodiversitätskonvention der UNO hingegen geht von mindestens 30% notwendiger geschützter Fläche aus, um die Biodiversität langfristig

BFF werden in der Regel dort ausgeschieden, wo eine intensive Nutzung nicht möglich ist oder umständlich wäre. Entsprechend sind diese Standorte häufig stark fragmentiert.

Für BFF gibt es in der Regel zwei Qualitätsstufen, wobei die erste ausschliesslich nach der Bewirtschaftung und nicht nach dem Ergebnis bewertet wird. Sprich, eine extensive Wiese zählt als BFF, auch wenn sie am Waldrand im Schatten liegt und nicht ansatzweise die Zeigerarten einer Magerwiese (die mit den Direktzahlungen für extensive Wiesen eigentlich gefördert werden sollte) aufweist. Die Erfahrung und das Wissen von Bäuer*innen im Biodiversitätsschutz (sowie Grundwasser-, Landschafts-, Bodenschutz etc.) beschränkt sich in der Regel auf das, was politisch bereits als Vorschrift beschlossen und entsprechend politischer Konsens ist.

Diese Überhöhung des Bauernstandes, die immer mehr auch im städtischen Umfeld verfangt, ist entsprechend hochgefährlich, da sie sämtliche Fragen zu Natur- und Landschaftsschutz von wissenschaftlichen zu emotionalen macht.

Und emotionale Fragen und Kämpfe werden mit Angst, statt Fakten beantwortet und gewonnen.

«Tschüss Schweizer Lebensmittelproduktion», «Tschüss Schweizer Holz», schreien die Gegner*innen, dazu wird mit Zahlen um sich geworfen wie «30% weniger Fläche», «Kosten von über 400 Mio. Franken», ohne einen schlüssigen Beweis für diese Zahlen anzutreten.

Die Initiative fordert «[...] die zur Sicherung und Stärkung der Biodiversität erforderlichen Flächen [...]». Dabei geht es jedoch nicht um einen fixen Prozentsatz an geschützten Flächen, die ansonsten keine Funktion wahrnehmen dürfen. Es geht darum, Landnutzungskonzepte zu entwickeln, die den Schutz unserer Ressourcen auch langfristig garantieren. Viele Lebensmittel der intensiven Landwirtschaft erreichen ihre Preise nur, da ein Teil der Kosten in Form von Umweltschäden vergemeinschaftet werden.

Vielleicht kosten alle nötigen Massnahmen zum Schutz unserer Biodiversität 400 Mio. Franken, vielleicht auch doppelt oder dreimal so viel. Aber auch diese Summen sind im Vergleich klein zu den Arbeitsstunden, die eine Bestäubung von landwirtschaftlichen Kulturen von Hand kosten würde, im Vergleich zu den Ernteaufällen infolge von Schädlingsbefall, da regulierende Nützlinge fehlen, und im Vergleich zu den Kosten von technischen Reinigungen unseres Trinkwasser, wenn unsere Böden dereinst diese Funktion nicht mehr übernehmen könnten.



Kasimir Kmeta, Landwirt und Vorstand BastA!

OHNE NATUR

KEINE ZUKUNFT

JA ZUR BIODIVERSITÄTSINITIATIVE

ERBSCHAFTEN GERECHTER BESTEUERN

«Die Juso zwingen mich, auszuwandern», titelte die SonntagsZeitung vom 7.7.2024 auf ihrer Frontseite. Sie zitierte und dramatisierte so, in fetten Lettern, was Peter Spuhler, «der wohl bekannteste Unternehmer des Landes», sagte.

Der langjährige SVP-Politiker präsidiert den Verwaltungsrat der Stadler Rail AG. 1987 trat er in die Stadler Fahrzeuge AG ein, die Irene Stadler-Müller leitete, die Witwe des Gründers. Mit ihrer Nichte verheiratet, fiel Peter Spuhler 1989 das «Kommando über die Firma» zu, die damals einen Umsatz von 4,5 Millionen Franken auswies. Auf 4,3 Milliarden Franken veranschlagt das Wirtschaftsmagazin Bilanz (12/2023) sein heutiges Vermögen.

FÜR EINE SOLIDARISCHE GESELLSCHAFT

Die Schweizer Jungsozialist*innen (JUSO) setzen sich für eine solidarische Gesellschaft ein, «in der alle Menschen gleiche Chancen haben». Sie wollen «den Kapitalismus überwinden» und streben einen «demokratischen Sozialismus» an. 2009 lancierten die JUSO ihre 1:12-Initiative, um die Lohnkluft einzudämmen. In keinem Unternehmen dürfte das höchste Salär das Zwölfte des niedrigsten übersteigen. Die Abstimmenden lehnten 2013 die moderate Reform ab. Dies im Verhältnis von 65 zu 35 Prozent.

2016 nahmen dann die Kantone Jura und Basel-Stadt eine andere JUSO-Initiative an. Sie verlangte, «auf Spekulation mit Nahrungsmitteln zu verzichten». Das Anliegen fand zwar keine eidgenössische Mehrheit, aber der Ja-Anteil lag über 40 Prozent. Noch gut ein Drittel betrug er 2021 bei der 99%-Initiative. Mit ihr versuchten die JUSO, hohe Kapitaleinkommen stärker zu besteuern.

2024 reichten nun die JUSO eine «Initiative für die Zukunft» ein. Sie will Erbschaften und Schenkungen ab 50 Millionen Franken zu 50 Prozent besteuern. Die Einnahmen sollen helfen, Umweltschäden zu beheben, die das wirtschaftliche Wachstum verursacht.

«WER HAT, DEM WIRD GEGEBEN»

In der Schweiz werden bald hundert Milliarden Franken pro Jahr vererbt. Und die Tendenz steigt, mit vier Prozent pro Jahr. Jeder zweite Vermögensfranken ist bereits geerbt. Die Summe aller Erbschaften und Schenkungen hat sich in den letzten fünfzehn Jahren fast verdoppelt. Bei den Vermögen (pro Kopf der Bevölkerung) ist die Schweiz «globaler Spitzenreiter», so Angaben aus der NZZ am Sonntag (vom



7.7.2024). Der Bericht von Alain Zucker basiert wesentlich auf Untersuchungen von Marius Brühlhart. Der Ökonom forscht an der Universität Lausanne. Er quantifiziert das erhebliche soziale Gefälle und bilanziert: «Wer hat, dem wird gegeben.»

In einer aktuellen Studie wertet Brühlhart auch die Erbschaften im Kanton Bern (2002 – 2020) aus. Drei Viertel der Erben erhalten pro Erbgang weniger denn 100'000 Franken. Über die Hälfte aller Fälle liegen unter 50'000 Franken, 1,5 Prozent über einer Million und 0,15 Prozent über 5 Millionen.

Schweizweit sind die Gegensätze noch krasser, da andere Kantone mehr reiche Haushalte aufweisen. In Zürich haben sie durchschnittlich 1,57-mal so viel Vermögen, in Nidwalden viermal so viel. Zudem handelt es sich um versteuerte Werte, die Liegenschaften nur zu etwa 60 bis 80 Prozent des Marktwerts erfassen.

SOZIALER AUSGLEICH

Rund 5,5 Millionen private Steuerpflichtige haben in der Schweiz ein Reinvermögen von 2300 Milliarden Franken. Ein Prozent besitzen fast die Hälfte und 10 Prozent über drei Viertel. Rund ein Viertel der privaten Steuerpflichtigen verfügen indes über kein steuerbares Nettovermögen und gut die Hälfte über höchstens 50'000 Franken.

Bei den Erbschaften ist die Diskrepanz ebenfalls riesig, allerdings leicht geringer. Ein Prozent kommen auf 30 Prozent der gesamten Erbsummen, 10 Prozent auf 63 Prozent und 90 Prozent auf etwa einen Drittel. Die Differenz führt jedoch zu keinem sozialen Ausgleich, da Vermögende ihre Erbschaften rentabler investieren. So nehmen denn mit den Erbschaften längerfristig auch soziale Ungleichheiten und Spannungen weiter zu. Umso dringlicher sind deshalb ein sozialer Ausgleich und

eine gerechtere Besteuerung der Erbschaftssteuer. Dem Zeitgeist entgegen.

ZUKUNFT MIT ZUKUNFT

In den letzten Jahrzehnten haben schier sämtliche Kantone die Steuern für Erbschaften gesenkt oder sogar abgeschafft. 2015 verwarfen 71 Prozent der Abstimmenden eine moderate nationale Erbschaftssteuer. Und etliche Privilegierte reagieren recht harsch auf die JUSO-Initiative. «Da werden Albrautmszenarien heraufbeschworen», stellt die NZZ am Sonntag nüchtern fest.

Einzelne Reiche drohen damit, ihre Unternehmen zu «verscherbeln» oder die Schweiz zu verlassen, um eine Erbschaftssteuer zu umgehen, die sie gar nicht bezahlen müssen. Sie weisen auch auf Arbeitsplätze hin, die sie selbst kreierten und auf Steuern für Gewinne und Vermögen, die sie (und nicht ihre Erben) bereits bezahlten.

Nun, Unternehmen an anonyme Geldgetriebene zu verkaufen, die sich um soziale Anliegen foutieren, wäre ein Fehltritt. Mehr soziale Teilhabe hilft, ihn zu vermeiden. Sie entmystifiziert auch eine familiäre Tradition, die sich über Herkunft, Erbschaften und verwandtschaftliche Bande definiert. So ein aristokratischer Nachwuchsschutz unterläuft jedenfalls das sonst gerne gepriesene Leistungsprinzip, statt Verantwortung qualifizierter abzustützen und einseitige Abhängigkeiten zu vermindern.

Aber wenige Reiche bezahlen doch viel Steuern, lautet ein Einwand. Wenn sich Vermögen jedoch breiter verteilen, bleibt das Steuervolumen erhalten. Und dann partizipieren Tausende umso motivierter mit. So regen die JUSO auch dazu an, wirtschaftliche Unternehmen zu demokratisieren und Produktivitätsgewinne zu sozialisieren.

Die JUSO stellen zudem das gängige Bild von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden infrage. Viele Unternehmer*innen sind gewiss klug und fleissig. Sie profitieren aber vor allem von den «Arbeitnehmenden», die eigentlich Arbeitgebende sind und mit ihrer Arbeitskraft hohe private Gewinne ermöglichen. Die JUSO wollen solch paternalistische Hierarchien überwinden und unsere Gesellschaft weiter humanisieren. Für eine Zukunft mit Zukunft.



Ueli Mäder

sosf.ch

DEMO!
ZWISCHEN UNS
KEINE GRENZEN!
28.09.24
 14H
 SCHUTZENMATE
 BERN

WIR FORDERN:

- Bewegungsfreiheit statt Grenzen
- Rechte und Würde statt Illegalisierung
- Soziale Teilhabe statt Prekarisierung
- Partizipation statt Ausgrenzung

KANTONALE INITIATIVE

ERBSCHAFTSSTEUER FÜRS WOHNEN – ES GEHT LOS MIT UNSERER GEMEINSAMEN INITIATIVE

In der Schweiz herrschen grosse Vermögensungleichheiten. National etwa besitzen die reichsten 10 Prozent beinahe 65 Prozent des Gesamtvermögens (2021). Auch die Einkommensungleichheit ist eklatant: Im Kanton Basel-Stadt erhalten die reichsten 10 Prozent ungefähr 40 Prozent des Gesamteinkommens (2018). Gleichzeitig gibt es weder eine nationale noch eine ernst zu nehmende kantonale Erbschaftssteuer. Kommt dazu: Basel-Stadt ist ein Kanton von Mieter*innen. Das zeigen nicht zuletzt die erfolgreichen Wohn-Abstimmungen, die klarmachen, dass günstiger Wohnraum nicht ein Nice-to-have, sondern ein Menschenrecht ist.

Daraus haben wir eine simple Rechnung gemacht: Wir brauchen eine Erbschaftssteuer, um den neo-feudalen Strukturen, die in Basel-Stadt drohen, vorzugreifen, und wir brauchen bezahlbaren Wohnraum, der durch die Einnahmen aus der genannten Erbschaftssteuer weiter gefördert werden soll.

Die Diskussionen, die über den Sommer hinweg über die Erbschaftssteuer-Initiative der JUSO Schweiz geführt wurden, haben auch aufgezeigt, dass die Superreichen Angst vor einer



Erbschaftssteuer haben. Sie fürchten sich vor einer sozialen Steuerpolitik, die nicht nur den Reichsten in diesem Land zugutekommt.

Darum hat sich die JUSO Basel-Stadt mit BastA! zusammengesetzt und in mehreren Sitzungen über sechs Monate hinweg einen Initiativtext ausgearbeitet. Mit der Mitarbeit der Mitglieder beider Parteien wurden so die verschiedenen Eckpunkte der Initiative erarbeitet. Doch warum genau diese Initiative?

VERMÖGENSUNGLEICHHEIT BEKÄMPFEN

Die Basler Zeitung hat in diesem Sommer aufgedeckt, welche Super-

reichen im Kanton von der nationalen JUSO-Initiative betroffen wären. Die Zahlen sind beeindruckend. 14 Familien alleine in der Region Basel besitzen ein Vermögen, das sich zwischen 1 Mio. und 26 Mia. Franken bewegt. Auf der anderen Seite der «Nahrungskette» hat Basel-Stadt über 100 Obdachlose und über 10'000 Personen beziehen finanzielle Hilfe vom Staat, wobei die Nicht-Bezugsquote bekanntlich sehr hoch ist. Eine Dunkelziffer gibt es auch immer bei jenen, die nur über die Runden kommen, weil sie ein stabiles Umfeld haben oder von der Care-Arbeit von Angehörigen abhängig sind. Auch die Kriminalstatistik in Basel-Stadt ist

oft Ausdruck von sozialer Ungleichheit respektive von Armut. Eine Erbschaftssteuer ist das moderateste und fairste Instrument, um diese Ungleichheit zu bekämpfen.

Zumal der Ansatz sehr liberal ist: Denn wer Geld erbt, hat für dieses Geld nichts getan – im Gegenteil. Die erbende Person wurde schlicht und einfach in die richtige Familie geboren. Folglich widerspricht Erben dem Grundsatz der Leistungsgesellschaft, die von Liberalen sonst hochgepriesen wird.

BEZAHLBAREN WOHNRAUM SCHAFFEN

Wohnen ist Zwangskonsum und Menschenrecht. In Basel aber wird Wohnraum immer knapper und vor allem immer teurer. Auch wenn die Wohnschutzgesetze, die das Resultat von harter politischer Arbeit in den letzten Jahren sind, greifen und renditegetriebene Immobilienkonzerne in die Schranken weisen: Wir brauchen mehr bezahlbaren und vor allem genossenschaftlichen Wohnraum. Hier setzt unsere Initiative an. Wir wollen, dass $\frac{1}{3}$ der generierten Mehreinnahmen aus der Erbschaftssteuer in den Erwerb von Wohnimmobilien fliesst. Diese sollen in gemeinnützigen Wohnraum überführt werden. Zunutze machen sollte sich der Kanton für diese Option auch die bereits geschaffene Stiftung für bezahlbares Wohnen. So können wir sicherstellen, dass der Wohnraum auch tatsächlich zu den Menschen kommt. Weiterhin wird damit bewirkt, dass wichtiger Wohnraum der Spekulation von Grosskonzernen wie der UBS entzogen und in die öffentliche Hand überführt wird. Denn Boden ist kein Spekulationsgut, sondern ein Menschenrecht.

In diesem Sinne freuen wir uns auf die Lancierung dieser Initiative, auf die öffentlichen Reaktionen und über die längst überfällige Neuforderung der Erbschaftsdebatte in Basel-Stadt.

Präsidium der JUSO Basel-Stadt
*Ella Haefeli, David Portmann,
Joris Fricker*



UNSERE DEMOKRATIE BRAUCHT MEHR TEILHABE: DAS EINWOHNER*INNEN- STIMMRECHT



Ende 2023 beträgt der Anteil Bewohner*innen ohne Schweizerpass in Basel-Stadt 38,4 Prozent. Das bedeutet, dass fast vier von zehn Menschen in dieser Stadt von der politischen Mitbestimmung ausgeschlossen sind. Diese Zahl zeigt deutlich, dass ein erheblicher Teil der Bevölkerung keine Möglichkeit hat, über die politischen Entscheidungen mitzubestimmen, die ihr tägliches Leben betreffen. Ein solcher Zustand ist inakzeptabel und gefährlich für das Fundament unserer Demokratie. Es ist an der Zeit, das Einwohner*innenstimmrecht einzuführen und den Menschen, die Basel zu ihrer Heimat gemacht haben, endlich eine Stimme zu geben. Voraussichtlich am 24. November 2024 entscheidet die stimmberechtigte Bevölkerung über die Einführung eines eingeschränkten Stimm- und Wahlrechts für Menschen ohne Schweizerpass.

DIE VERGESSENE BEVÖLKERUNG

Rund die Hälfte der volljährigen ausländischen Bevölkerung in Basel-Stadt erfüllt die Voraussetzungen für das eingeschränkte Stimm- und Wahlrecht: eine Niederlassungsbewilligung und mindestens fünf Jahre ununterbrochenem Aufenthalt. 75 Prozent dieser Personen kommen aus dem EU-Raum. Diese Menschen leben seit Jahren in Basel, sie arbeiten, zahlen – wenn sie können – Steuern, gründen Familien und tragen aktiv zum gesellschaftlichen Leben bei. Doch

politisch sind sie unsichtbar. Sie sind Teil dieser Stadt, aber sie dürfen nicht mitentscheiden, wenn es um ihre Zukunft geht. Das muss sich ändern.

DIE ABSTIMMUNG VON 2010: EIN RÜCKSCHLAG, KEIN ENDPUNKT

Am 26. September 2010 lehnten die Stimmberechtigten in Basel-Stadt die Initiative «Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten» mit deutlicher Mehrheit ab. 81 Prozent sagten Nein zur Initiative und auch der Gegenvorschlag wurde mit 61 Prozent abgelehnt. Diese Entscheidung war ein Rückschlag für alle, die sich für eine inklusivere Demokratie einsetzen. Aber sie war kein Endpunkt. Die Zeit ist reif, diese Entscheidung zu revidieren und einen neuen Anlauf zu wagen. Denn unsere Demokratie weist ein grosses Defizit auf, solange sie einen so grossen Teil der Bevölkerung ausschliesst.

EIN ERSTER SCHRITT MIT VIELEN EINSCHRÄNKUNGEN

Die Einführung des Einwohner*innenstimmrechts ist ein wichtiger erster Schritt, auch wenn es mit vielen Einschränkungen daherkommt. Das vorgeschlagene Stimm- und Wahlrecht gilt nur für Personen mit einer Niederlassungsbewilligung und nach mindestens fünf Jahren Aufenthalt im Kanton Basel-Stadt. Eine tiefgreifende Einschränkung ist der Ausschluss von Einwohner*innen ohne

Schweizerpass, selbst in öffentliche Ämter wie zum Beispiel den Grossen Rat gewählt zu werden. Der Ausschluss also vom sogenannten passiven Wahlrecht – das Recht gewählt zu werden.

DEMOKRATIE FÜR ALLE

Wir von BastA! halten die Unterscheidung zwischen dem aktiven und dem passiven Stimmrecht für problematisch. Im Grossen Rat werden weitaus die meisten Entscheide gefällt. Nur ein kleiner Teil aller Entscheide kommt je zu einer Abstimmung. Es sollte allen Einwohner*innen Basels möglich sein, sich sowohl aktiv an Abstimmungen und Wahlen zu beteiligen als auch selbst für Ämter zu kandidieren. Unser langfristiges Ziel muss die vollständige Anerkennung der gesamten Bevölkerung sein. Der Grundsatz, dass alle Menschen, die hier leben, auch das Recht haben sollten, mitzubestimmen.

EIN WICHTIGER SCHRITT, DEN WIR GEHEN MÜSSEN

Der vorliegende Vorschlag für das eingeschränkte Stimm- und Wahlrecht ist ein Kompromiss, aber es ist auch ein wichtiger Schritt in Richtung mehr Demokratie. Es ist in unser aller Interesse, dass möglichst viele Menschen, die von politischen Entscheidungen betroffen sind, auch an diesen Entscheidungen beteiligt werden. Deshalb müssen wir uns aktiv für ein Ja zum Einwohner*innenstimmrecht einsetzen.

DER WEG ZUR GERECHTEN DEMOKRATIE

Wir haben ein grosses Demokratiedefizit und dieses wird sich nicht auflösen, solange ein so grosser Teil der Bevölkerung von der Mitbestimmung ausgeschlossen bleibt. Das Einwohner*innenstimmrecht ist kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit. Es ist der erste Schritt auf dem Weg zu einer Demokratie, die alle Menschen einbezieht, die in Basel leben. Die Zeit, dafür einzustehen, ist jetzt. Wir müssen für das Recht kämpfen, dass alle, die hier leben, auch das Recht haben, mitzubestimmen. Denn nur so kann unsere Demokratie stark und lebendig sein.



Nicola Goepfert, Co-Präsident BastA!

PROZESSBEOBACHTUNG: SURUÇ MASSAKER



Pressekonferenz zur Verhandlung vor dem «Gerechtigkeitspalast» am 21. Mai 2024, Foto: Franziska Stier

Auf Einladung der Plattform Gerechtigkeit für Suruç besuchten die beiden Autor*innen Franziska Stier und Lukas Romer als internationale Delegation am 21. Mai 2024 die 6. Anhörung im Verfahren zum Suruç-Massaker vom Juli 2015 am Gericht in Şanlıurfa.

SURUÇ: EIN ANSCHLAG AUF DIE INTERNATIONALE SOLIDARITÄT

Vor neun Jahren im Sommer 2015 fand in Suruç ein Anschlag statt, bei dem 34 Jugendliche ums Leben kamen und über 70 zum Teil schwer verletzt wurden. In der Schwesterstadt von Kobanê hatten sich damals Jugendliche aus der ganzen Türkei sowie aus dem Ausland eingefunden.

Im Zuge des Syrischen Bürgerkriegs erstarkten auch dschihadistische Gruppen wie der IS. Bald kontrollierten sie weite Teile Syriens und des Iraks. Im September griffen IS-Truppen schliesslich Kobanê (Ain al-Arab), eine Stadt nahe der türkischen Grenze, in der viele Kurd*innen leben und Tausende Binnenflüchtlinge Schutz vor dem Krieg suchten. Kobanê konnte dank der Volks- und Frauenverteidigungseinheiten YPG (Yekîneyên Parastina Gel) und YPJ (Yekîneyên Parastina Jin) sowie der Alliierten verteidigt werden, doch die Stadt wurde durch die Angriffe massiv zerstört.

Auf Initiative der Föderation der sozialistischen Jugendverbände der Türkei (Sosyalist Gençlik Dernekleri Federasyonu; SGDF) hatte sich eine breite internationale Solidaritätsbewegung zur Unterstützung des Wiederaufbaus von Kobanê gebildet. Unter dem Motto «Zusammen verteidigen – zusammen aufbauen» wollten junge

Menschen dabei einen Kinderspielplatz sowie eine Bibliothek aufbauen und mit Konzerten und Filmvorführungen den Zusammenhalt der kriegstraumatisierten Bevölkerung stärken. Unterstützt von Fachpersonen sollte auch medizinische und psychologische Hilfe geboten werden. Die Vorbereitungen waren intensiv und dauerten sechs Monate. «Wir wollten nicht nur humanitäre Hilfe leisten, sondern auch Teil der Bewegung sein», erklärt Okan Danacı Co-Präsident der SGDF.

Die Stimmung bei den in Suruç anwesenden jungen Menschen war euphorisch, sie freuten sich darauf, bald die Grenze zu passieren. Ein grosser Teil von ihnen hielt sich an jenem 20. Juli im und das von der kurdischen Stadtverwaltung betriebene Kulturzentrum Amara auf, das in den Monaten davor bereits den zahlreichen Geflüchteten aus Kobanê als Anlaufstelle diente. Die Jugendlichen haben sich dort versammelt, um die folgenden Tage zu planen, als am Mittag das Massaker verübt wurde. Mit einem Schlag wurden die Freude und die Hoffnungen einer breiten, solidarischen Bewegung ausgelöscht.

Die durch den anfänglichen Verdacht eines Anschlags durch den IS ausgelöste Alarmsituation erschwerte die Rettungsarbeiten vor Ort. Die Gassen um den Platz beim Amara waren voll mit Tränengasnebel. Ambulanzfahrzeuge konnten nicht in die Stadt gelangen, sodass die verletzten Jugendlichen sich selbst überlassen wurden. Schliesslich kamen durch den Anschlag und die erschwerten Umstände 34 Menschen – zumeist Jugendliche – ums Leben und 76 weitere wurden zum Teil schwer verletzt.

Im Rahmen der angestellten Ermittlungen konnte der türkische Staat eine Woche nach dem Anschlag den Selbstmordattentäter identifizieren. Dabei handelte es sich um einen 20-jährigen Türken, von den Behörden als Salafist kurdischer Ethnie charakterisiert. Weitere Ermittlungen des türkischen Staats nach dem Attentat blieben aber aus. Einzig Yakup Sahin wurde als Mitäter des Anschlags in Suruç zur Rechenschaft gezogen und mit Gefängnis bestraft, weil er den Selbstmordattentäter an den Zielort gebracht hatte.

Die Angehörigen der Opfer in Suruç unternahmen in der Folge mit ihren Anwalt*innen eigene Anstrengungen, um die Umstände des Attentats aufzuklären und über dessen Drahtzieher und Hinterleute mehr herauszufinden. Sie trugen dabei viele Hinweise zusammen, die sie in bislang fünf Anhörungen im Rahmen der Hauptverhandlung vorbrachten. Die jeweils ändernden Gerichtskörper wiesen die vorgebrachten Beweisanträge jedoch regelmässig ab und verweigerten damit eine weitere Aufklärung des Massakers. Der Parlamentsabgeordnete der Republikanischen Volkspartei CHP (Cumhuriyet Halk Partisi) Mahmut Tanal legt uns einen Bericht seiner Partei vor und erklärt: «Wenn man unseren Analysen frühzeitig gefolgt wäre, würden die 103 Menschen, die wenige Monate später vom Bruder des Suruç-Attentäters getötet wurden, heute noch leben.» Unter anderem verweist er damit auf die Familie der beiden Attentäter, die sich etwa einen Monat vor dem Anschlag in Suruç an die Polizei wandte und erklärte, dass die beiden Männer dem IS angehörten und ein Anschlag geplant werde. Daraufhin nahm die Polizei den Suruç-Attentäter eine Nacht in Gewahrsam, liess ihn dann jedoch wieder frei. Unklar bleibt jedoch, wer die Freilassung Abdullah Ömer Arslans eingeleitet



Die Suruç-Familien halten an jedem 20. des Monats eine Mahnwache in Gedenken an die verlorenen Familienmitglieder und Freund*innen und für ihre Forderung nach Gerechtigkeit ab. (Foto: Franziska Stier, 20. Mai 2024)

hat.

SURUÇ-PROZESS: UNTÄTIGKEIT UND VERSCHLEPPUNG

Die Hauptverhandlung wurde mit der fünften Anhörung geschlossen, ohne dass die geforderten Untersuchungen eingeleitet worden wären. Den Angehörigen der getöteten Menschen wurde eine Entschädigung zugesprochen. Diese beläuft sich auf die Hälfte der üblicherweise ausgezahlten Beträge, da – wie die Behörden dazu verlauten lassen – die Opfer mitschuldig an ihrer Situation seien, weil sie von der Gefahr ihrer Unternehmung gewusst hätten. Der türkische Staat, der seine Bürger*innen nicht schützen konnte, schiebt seine Schuld auf die Opfer ab.

Das Ziel des türkischen Staates dürfte es gemäss übereinstimmenden Aussagen verschiedener Beteiligten sein, die Ver-

fahren im Fall Suruç so lange hinauszuzögern, bis die Verjährung eintritt. So finden die Anhörungen dazu auch nur zweimal im Jahr statt. Die Angehörigen und deren Anwalt*innen werden die mit der sechsten Anhörung eröffnete Nebenverhandlung dagegen weiter behandeln wie die Hauptverhandlung, weil sie diese nicht als abgeschlossen betrachten.

ANHÖRUNG AM GERICHT IN ŞANLIURFA

Vor dem Verfahrensbeginn trafen wir auf die Anwalt*innen und zahlreiche Parteivertreter*innen der Partei für Emanzipation und Demokratie der Völker (Halkların Esitlik ve Demokrasi Partisi, HEDEP, seit Dezember 2023: DEM Parti) und der Republikanischen Volkspartei (Cumhuriyet Halk Partisi; CHP). Obschon aufgrund realistischer Einschätzung keine positiven Resultate zu erwarten waren, bekräftigten die Anwesenden die Absicht, ihre Forderung einer ernsthaften Untersuchung der Umstände des Attentats in Suruç zum wiederholten Mal vorzutragen.

So soll das Attentat von Suruç wie die ein knappes halbes Jahr später erfolgten Anschläge in Ankara vom Gericht als Verbrechen gegen die Menschlichkeit beurteilt werden. Der frühere Ministerpräsident Ahmet Davutoğlu soll ungeachtet seiner früheren politischen Stellung als Zeuge angehört werden, da er in einer Stellungnahme aus dem Jahr 2019 ein Mitwissen der Regierung an den Attentaten andeutete. Zwei mutmassliche Mitäter, deren Aufenthaltsorte durch die Anwalt*innen eruiert wurden, sollen für die Gerichtsverhandlung in die Türkei ausgeliefert werden. Die nachweisliche Verbindung des verurteilten Yakup Sahin mit dem türkischen Geheimdienst während seiner Gefangenschaft soll untersucht werden. Die Kommunikations-



Gespräche und Diskussion mit der SDGF (Konföderation sozialistischer Jugendverbände) im Kulturzentrum Beksav. (19. Mai 2024)

daten des Imams der örtlichen Moschee, die den Attentätern als Stützpunkt gedient hat, seien ebenso auszuwerten wie die Videoüberwachungsdaten um das Amara-Kulturzentrum fünf Stunden vor dem Anschlag. Schliesslich bestätigte auch die oberste Religionsbehörde Diyanet, dass der Imam Kontakte zum IS pflegt.

Bei der folgenden Verhandlung im Gerichtssaal standen die Interessierten bis in den Korridor vor dem Saal, um sie zu verfolgen, obwohl auch vor dieser Anhörung wie bereits bei den vorangehenden ein grösserer Gerichtssaal gefordert wurde. Das Klima war stickig und heiss. Immer wieder wurde von den Opferanwält*innen Wasser für die Anwesenden organisiert und verteilt.

Auf den erhöhten Richter*innenplätzen sass der Hauptrichter und zwei Nebenrichterinnen und auf gleicher Ebene direkt neben ihnen auch der Staatsanwalt – eine ungewöhnliche Konstellation, sollte das Gericht doch die Unabhängigkeit auch gegenüber dem Staat, der hier angeklagt ist, wahren. Anstatt dass nun aber der Staatsanwalt selbst den Fragen des Gerichts Rede und Antwort zu stehen hatte, sass dieser während der ganzen Anhörung schweigend auf gleicher erhöhter Position wie die Richter*innen.

Die Anhörung begann mit den Aussagen von neun Überlebenden und Angehörigen von Opfern des Anschlags. Sie beschrieben ihre Gemütslage und stellten ihre Forderungen. Insbesondere das Untätigbleiben des Staates trotz wiederholter Aufforderung zur Untersuchung wird in ihren Voten kritisiert. Den Betroffenen ist das Verhalten des Staats unglaublich: Während die eigene Bevölkerung auf Schritt und Tritt überwacht wird, fehlen für das Datum des Anschlags in Suruç wichtige Stunden von Kameramaterial, während der türkische Geheimdienst ohne Weiteres Leute auf der ganzen Welt lokalisieren und festnehmen lassen kann, ist das im Falle der beiden der Mittäterschaft Verdächtigen seit Jahren nicht möglich, obwohl ihr Aufenthaltsort in Syrien bekannt ist.

Einige Angehörigen betonten auch, dass mit der Aufklärung nicht eine Spaltung der Bevölkerung, sondern deren Einheit angestrebt werde: Nicht die Verurteilung gewisser Personen stehe im Vordergrund, sondern Gerechtigkeit für alle. Aufklärung und Gerechtigkeit im vorliegenden Fall bereiten den Weg für ähnliche Fälle in der Zukunft. Immer wieder fiel darum der Satz: «Gerechtigkeit für Suruç ist Gerechtigkeit für alle.» Für die Angehörigen ist klar, dass der türkische Staat von dem Attentat wusste und nichts unternommen hat. So erklärte Ali Sadet vor Gericht: «Nur eine Person sitzt im Gefängnis, obwohl Hunderte für dieses



*Voller Gerichtssaal während der Verhandlung. Die Opfer und Angehörigen hören die Voten der Zeug*innen und Kläger*innen*

Massaker und den Tod meiner Tochter Ezgi verantwortlich sind.» Und Murat Budak, der Vater des getöteten Vatan Budak, erklärte im Gespräch mit uns: «Die Mörder sind bekannt, doch wir sind es, die von den Gerichten zu Tätern gemacht werden.» Auch er fordert, dass die systematische Ignoranz gegenüber ihren Aufklärungsbemühungen endet.

Danach folgten die Plädoyers der sechs Anwält*innen. Sie erarbeiteten mit ihren umfangreichen Recherchen einerseits eine Vielzahl an Beweisstücken, andererseits wiesen sie auf Lücken in den bisherigen Untersuchungen hin. Sie bekräftigten die Forderungen der Angehörigen in ihren Anliegen und forderten vom Gericht, den Staat zu verpflichten, seinen eigenen Gesetzen Folge zu leisten, den Spuren der vorgelegten Beweise nachzugehen, die betreffenden Personen vor Gericht zu bringen und alle Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Die Stimmung während der Anhörung war ruhig und das Gericht hinterliess einen sachlichen Eindruck. Teilnehmende meldeten uns nach der Verhandlung, dass sie an dieser Anhörung von der Freundlichkeit des Richters überrascht waren; so liess er die einzelnen Zeug*innen und Anwält*innen ausreden und fuhr ihnen auch nicht mit unangemessenen Gegenfragen in die Rede. Dies sei bei anderen Anhörungen nicht immer so abgelaufen. Die Teilnehmenden führten diese konziliantere Stimmung insbesondere auf die Präsenz von parlamentarischen und internationalen Delegationen zurück.

Am Ende wurden auch hier alle Beweisangebote abgelehnt. Der nächste Verhandlungstermin wurde auf den 5. November 2024 angesetzt. Dann werden die Familien, Opfer und Anwält*innen ihre Forderungen erneuern und skandieren: «Gerechtigkeit für Suruç ist Gerechtigkeit für alle.»



Lukas Romer und Franziska Stier

DANK

Für die Übersetzungs- und Dolmetschdienste danken wir Onur, Adnan und Senem, die uns überdies in interessanten persönlichen Gesprächen wichtige Informationen und Detailerkklärungen zum Fall liefern konnten.

GRATIS-ÖV STATT RHEINTUNNEL

Mit dem Autobahn-Rheintunnel wollen Bundesrat und Basler Regierung Basel für 10 Jahre zur Baustelle machen und die Dreirosenmatte zerstören. Wir wehren uns entschlossen gegen dieses Monsterbauwerk aus dem vergangenen Jahrtausend! Statt noch mehr Autoverkehr in der Stadt zuzulassen, engagieren wir uns für begrünte Superblocks, einen barrierefreien ÖV und sichere Velowege auf allen Strassen.



Mobilität muss für alle bezahlbar sein. Dank der von BastA! mitlancierten Initiative macht Basel bereits einen ersten Schritt:

Das U-Abo kostet bis zum 25. Altersjahr nur noch CHF 1.– pro Tag.

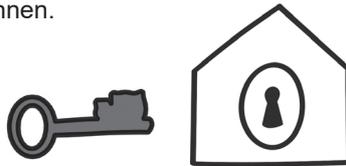
Jetzt muss es weitergehen: Wir setzen uns entschlossen für einen Gratis-ÖV für alle Menschen in unserem Kanton ein.

Was in Luxemburg und Montpellier geht, muss auch in Basel möglich sein. Auch wenn es in der Schweiz nicht ganz so einfach ist, sind wir überzeugt, dass man einen Weg findet, wenn man will! Alleine mit den 2.6 Milliarden Franken, die der Rheintunnel kosten würde, könnten alle Basler*innen 18 Jahre lang gratis mit dem ÖV fahren.



BEZAHLBARE MIETE STATT FETTER RENDITE

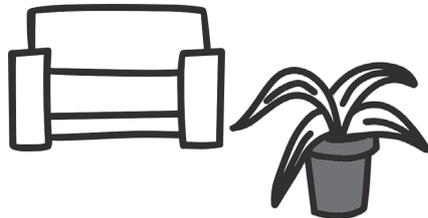
Wohnen ist ein Grundbedürfnis und muss vom Renditegedanken befreit werden. Wir haben in Basel bereits wichtige Errungenschaften erkämpft: den Wohnschutz und das Recht auf Wohnen.



Diese sollen gestärkt und weiterentwickelt werden:

Wir schützen den bezahlbaren Wohnraum, unterbinden ungerechtfertigte Renditesanierungen und bauen zugleich das Angebot an gemeinnützigem Wohnraum aus.

Für das soziale Miteinander stärken wir in den Quartieren Orte der sozialen Begegnung und des gemeinschaftlichen Austauschs, an denen sich die Bewohner*innen ohne Konsumzwang treffen können.



Es braucht eine faire kantonale Bodenpolitik und ein kantonales Vorkaufsrecht, um den Anteil an kommunalen Wohnungen für finanzschwache Personen zu erhöhen.

Es braucht mehr gemeinnützigen Wohnungsbau und soziale Leitplanken, damit auch barrierefreie Wohnungen bezahlbar werden.

GESUNDHEIT FÜR ALLE STATT PFLEGENOTSTAND

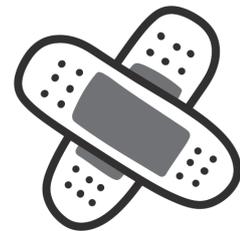
Gesundheit ist keine Ware. Unser Kanton ist verantwortlich für eine gute Gesundheitsversorgung und Spitalplanung in Basel und der Region. Sinnvoll regulieren und Kooperationen fördern, anstatt auf die Konkurrenz unter Spitälern zu setzen.

Wir brauchen funktionierende Spitäler statt unfinanzierbarer Prestigebauten.



Die Pflegeinitiative muss rasch umgesetzt werden, um die Arbeitsbedingungen des Gesundheitspersonals zu verbessern, damit diese im Beruf bleiben und ein noch grösserer Pflege-notstand verhindert wird.

Dazu gehören eine Reduktion der Arbeitszeit und ein Abbau der Administration – denn Pflege findet mit den Menschen und am Bett statt.



Wir engagieren uns für eine einkommensabhängige öffentliche Krankenkasse und eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Finanzierung. Gesundheit ist und bleibt eine öffentliche Aufgabe und darf nicht privatisiert werden.



ALLE INFOS ZU DEN GROSSRATSWAHLEN UND UNSERER LISTE 45 FINDEST DU AUF:

radikalmenschlich.ch